

LOGO

DAS FIEGE MAGAZIN

NR. 74 | 2010



DEUTLICHE VERSTÄRKUNG DER FIEGE TEXTILLOGISTIK

GRUNDSTEINLEGUNG FÜR EIN NEUES LOGISTIKZENTRUM FÜR ESPRIT



FIEGE

The World of Logistics

Gesetzesnovelle als Herausforderung

Grenzüberschreitende
Dienstleistungen
besonders betroffen



Anfang dieses Jahres traten in Deutschland die Änderungen des europäischen Mehrwertsteuerrechts in Kraft. Die Auswirkungen sind insbesondere bei der Besteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen spürbar. Betroffen sind sogenannte „sonstige Leistungen“, die Unternehmen für Firmen (B2B) oder Privatpersonen (B2C) erbringen. Im B2B-Bereich ist dann nicht mehr der Sitz des Dienstleisters für die Umsatzsteuer maßgeblich, sondern der Sitz des Leistungsempfängers. Im Klartext: Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Mehrwertsteuer abzuführen. Man spricht von einem sogenannten Reverse-Charge-Verfahren.

Für die Fiege Gruppe bedeutete die Gesetzesnovelle eine Herausforderung. Das Unternehmen gilt als „Pionier der Kontraktlogistik“ und versteht es als seine Aufgabe, integrierte, ganzheitliche Logistiksysteme in einem dichten Netz von Standor-

ten in Europa und Asien zu entwickeln, zu realisieren und zu betreiben. Ein Teil des Geschäfts von Fiege sind grenzüberschreitende Transportdienstleistungen, daher ist das Unternehmen von der neuen Umsatzsteuerregelung besonders betroffen. Der Dienstleister ist in der Pflicht, die Unternehmereigenschaft seiner Kunden regelmäßig zu prüfen.

Zuverlässiger Nachweis der Unternehmereigenschaft

Die Gesetzesnovelle sieht vor, dass Dienstleistungen an Unternehmen eines anderen Landes im Land des Leistungsempfängers umsatzsteuerpflichtig werden. Bei Dienstleistungen für Privatpersonen ändert sich hingegen nichts. Dabei obliegt dem Rechnungssteller der Nachweis, ob es sich um ein Unternehmen oder eine Privatperson handelt. „Wir wollten daher unser SAP-System um eine Lö-

sung erweitern, die EU-weit einen zuverlässigen Nachweis erbringt, welche unserer Kunden und Handelspartner gewerblich tätig sind“, erklärt Michael Bosse, Head of Business Applications bei Fiege.

Für Unternehmen aus der Europäischen Union ist die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) als Nachweis des Gewerbes ausreichend. Allerdings muss diese USt-IdNr. gültig sein. Die Herausforderung für Fiege bestand also darin, die Prüfung der USt-IdNr. aller Debitoren und Kreditoren vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde eine Schnittstelle beim Bundeszentralamt für Steuern in Saarlouis verwendet und die Überprüfung automatisiert.

Qualifizierte Daten auf Knopfdruck

Unterstützung fand Fiege bei den Beratern von IBSolution. Gemeinsam mit IBSolution entwickelte das Pro-

jektteam eine Lösung, um automatisch den gesamten Kundenstamm oder eine ausgewählte Teilmenge zu überprüfen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Ziel war es, Kunden mit wenigen Mausklicks innerhalb von SAP ERP oder SAP NetWeaver Master Data Management (MDM) den richtigen Status zuzuweisen. Dabei sollte das System so wenig wie möglich belastet werden, die Rückmeldung des Bundeszentralamts muss nachprüfbar sein. Darüber hinaus sollte sich die Lösung in weitere Prozesse integrieren lassen.

„Die Lösung agimendo.vat von IB-Solution unterstützt eine zuverlässige und fehlerfreie Rechnungsstellung, mit der die Fiege Gruppe potenzielle Nach- oder Strafzahlungen vermeidet“, erklärt Herbert Stockmann, Head of Accounting bei Fiege. Agimendo.vat prüft dabei für sämtliche Debitoren und Kreditoren im SAP-System, ob die Kombination aus Name, Adresse und USt-IdNr. gültig ist. Mit dem sogenannten Remote Function Call (RFC) übermittelt das Unternehmen seine Daten online an das Bundeszentralamt für Steuern und

erhält sofort qualifizierte Rückmeldungen darüber, ob die Daten richtig sind bzw. welcher Teil des Datensatzes nicht zur registrierten USt-IdNr. passt: Name, Straße oder Ort. Diese Informationen werden im SAP-System ausgewertet, protokolliert und historisiert.

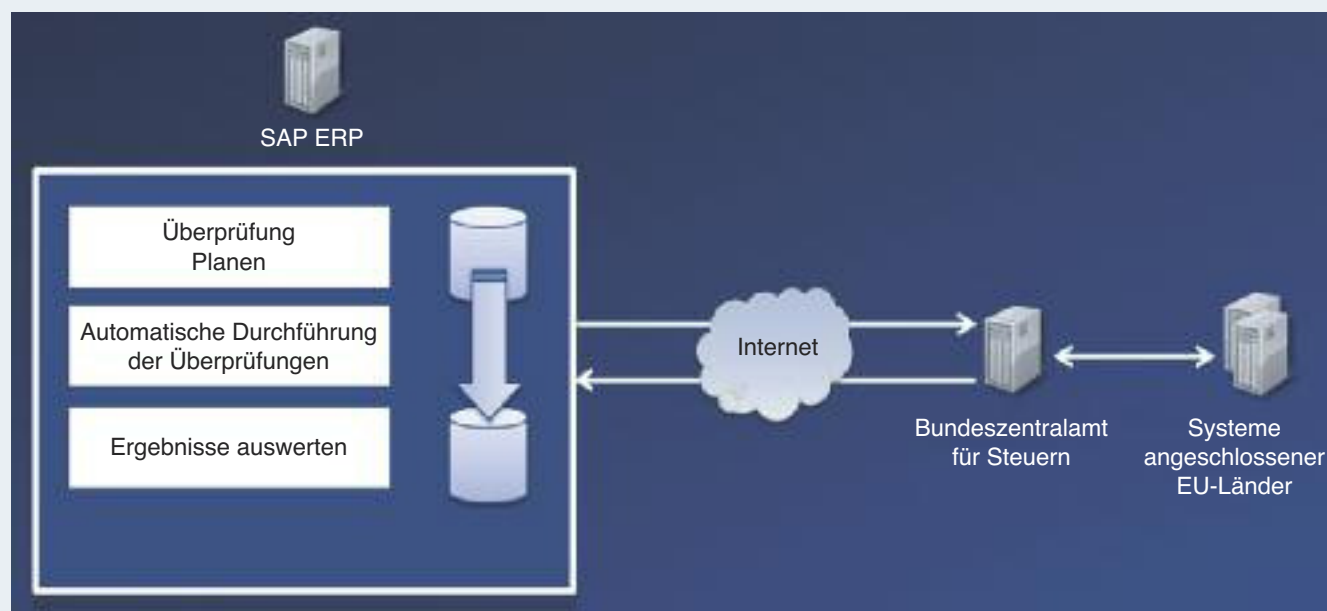
Notwendige Korrekturen werden dann im MDM vorgenommen und an das SAP ERP übermittelt. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die USt-IdNr. an alle relevanten Vorsysteme geliefert und dort verarbeitet werden. Somit ist eine Konsistenz der Daten gewährleistet. Um anschließend auch nicht autorisierte Änderungen im Vorsystem erkennen zu können, wird zukünftig die USt-IdNr. in der Fakturierungsschnittstelle an SAP ERP übermittelt und dort verprobt.

Für Geschäftspartner im B2B-Geschäft außerhalb der EU muss auch regelmäßig der Nachweis der Unternehmereigenschaft erbracht werden. Zur Dokumentation des letzten Nachweises wird im Stammsatz des Geschäftspartners das Datum der letzten Überprüfung festgehalten und ebenfalls an

Vorsysteme übermittelt. Bei einer Betriebsprüfung lässt sich so lückenlos nachweisen, dass Fiege seine Sorgfaltspflicht erfüllt und seine Kunden regelmäßig hinsichtlich der Unternehmereigenschaft überprüft hat.

Ad-hoc oder automatisch im Hintergrund

„Grundsätzlich gibt es zwei Szenarien, bei denen das Tool agimendo.vat im Einsatz ist“, erklärt Michael Bosse von Fiege. „Anhand von Selektionskriterien bestimmte Stammdaten im ERP-System werden regelmäßig und automatisiert im Hintergrund überprüft. Das sichert die Datenqualität ohne weiteres Zutun.“ Die zweite Option ist die Ad-hoc-Überprüfung einzelner Datensätze, sowohl im ERP als auch im Master Data Management System (MDM). Fiege nutzt SAP NetWeaver MDM zur Neuanlage oder Änderung von Debitoren- und Kreditorenstammdaten über die dezentral organisierten Standorte hinweg. „Ohne zusätzliche Betriebskosten können wir so die rechtlichen Vorgaben der Gesetzesänderung sicher einhalten“, sagt Michael Bosse.



Ziele und Umfang der Anwendung

